

Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Neunzehnte Änderung der Beitragsordnung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung mit Wirkung zum **Wintersemester 2024/2025** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird für das **SoSe 2024 auf 198 €** und ab dem **Wintersemester 2024/2025 auf 216,82€** festgesetzt.“ Durch die Einführung des Bundesweiten Semestertickets und der unbekanntenen Preisentwicklung wird an dieser Stelle der alte Preis und die bereits angekündigte Erhöhung als Grundlage genommen.

Begründung:

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgenden Beiträgen

(Hinweis: Beurlaubten, EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen)

Beitragsordnung	Titel	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025	Sommersemester 2025
		13.055 Studierende	13.655 Studierende *a)	14.742 Studierende *b)
§ 1 Abs. 2	11121 (Allgemein)	23,30 €	23,30 €	23,30 €
§ 1 Abs. 4	11165 (Fahrrad- Selbsthilfe- werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €	2,60 €
§ 1 Abs. 6	11978 (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €	2,92 €
Beitragsordnung	Titel	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/2025	Sommersemester 2025
		12.555 <i>Studierende unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	13.155 <i>Studierende *a unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets)</i>	12.555 <i>Studierende * b unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>
§ 1 Abs. 3	11170 (Semester Ticket) *d)	198,00€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 51,82€ davon Arriva 4,00€	198,00€ 216,82€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 51,82€ 70,64€ davon Arriva 4,00€	216,82€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 70,64€ davon Arriva 4,00€
	XXX71 Mittelbedarf Härtefall (Erstattung)	Mittelbedarf Härtefall (Erstattung)3,78€	Mittelbedarf Härtefall (Erstattung)3,78	Mittelbedarf Härtefall (Erstattung)3,78

Es bleibt zu beachten
das in diesem Abschnitt
nicht die Einführung
zum Bundesweiten
Semesterticket
berücksichtigt ist.

*a) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2024 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Haushaltsjahr 2023 – um 10% geringeren Zahl der Studierenden und damit geringeren verbundenen Einnahmen ausgegangen.

*b) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2024 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Haushaltsjahr 2023 – um 10% geringeren Zahl der Studierenden und damit geringeren verbundenen Einnahmen ausgegangen

Im Haushaltsjahr 2023 kann auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)):

Eine Beitragsanpassung ist nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

*d) Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2024/ 2025 steigt von 198 € auf 216,82€ gemäß Mitteilung der NITAG vom 28.11.2023

Der Mittelbedarf für die Erstattung des SemesterTicket-Beitrages aus finanziellen Gründen beträgt unverändert € 3,78. Der Mittelbeitrag wird zukünftig in der Titelgruppe Sozialreferat angegliedert für die Erfüllung der Aufgaben der Sozialen Belange von Studierenden z.B Semesterticket-erstattung, Zuschuss für Studium und Lehre für Studierende in einer sozialen Notlage gemäß den entsprechenden Ordnungen und Erstattungskriterien.